

## Beitragsordnung des Imkervereins Dresden e.V.

1. Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag. Der Beitrag gilt solange, bis die Mitgliederversammlung einen neuen Beitrag festlegt.
2. Mitglieder, die im Laufe des Jahres in den Verein eintreten, zahlen den vollen Jahresbeitrag, beim Erlöschen der Vereinsmitgliedschaft werden keine Beiträge zurückgezahlt.
3. Bei der Aufnahme in den Verein wird eine **Bearbeitungs-/Aufnahmegebühr von 30 Euro** fällig. Bei Antragstellern unter 18 Jahren entfällt die Aufnahmegebühr.
4. Die **Höhe des Jahresbeitrags** wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Er beträgt für:
  - **Mitglieder über 18 Jahren (natürliche Person inkl. Imkerversicherung) 45 Euro/Jahr**
  - Mitglieder unter 18 Jahren (natürliche Person inkl. Imkerversicherung) 12 Euro/Jahr
  - Familienmitgliedschaft (2 Erwachsene plus Kinder unter 18 Jahren inkl. Vers.) 60 Euro/Jahr
  - Mitgliedschaft von juristischen Personen 100 Euro/Jahr

*(Bei Bienenhaltung sind maximal 2 Imker/-innen mit insgesamt höchstens 10 Völkern versichert, die Namen der Imker/-innen müssen dem Verein mitgeteilt werden.)*

  - Fördermitglieder (ohne Imkerversicherung) *mindestens* 30 Euro/Jahr.
5. Der **Jahresbeitrag wird am 01. November für das Folgejahr** fällig und wird **per SEPA-Lastschriftverfahren** eingezogen. Ist keine Ermächtigung erteilt, wird eine Rechnung gegen eine Zusatzgebühr von 10 Euro gestellt.
6. Bei **Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags** erfolgt nach 4 Wochen Zahlungsverzug eine Mahnung mit einer Bearbeitungsgebühr von 10 Euro. Nach 8 Wochen Zahlungsverzug erfolgt eine 2. Mahnung mit einer weiteren Bearbeitungsgebühr von 10 Euro. Bei erneuter Nichtzahlung erfolgt der satzungsgemäße Ausschluss aus dem Verein.
7. **Imkerversicherung:** Mit der Mitgliedschaft in dem Verein sind die angeschlossenen aktiven Mitglieder als Imker/-innen und ihre Bienenhaltung haftpflichtversichert. Das schließt auch die Vermarktung/den Verkauf des Honigs sowie aller imkerlichen Produkte mit ein. Die Versicherungsbedingungen sind der Internetseite des Vereins zu entnehmen bzw. sind beim Vorstand zu erfragen. Die **aktuelle Völkerzahl** ist dem Verein **mitzuteilen**, um die entsprechende Völkerzahl zu versichern.
8. Die Kosten für das **Zeitschriftenabonnement** („Deutsches Bienen-Journal“) ergeben sich aus der Rechnung des Verlags und werden in der Beitragsrechnung mitgeteilt. Ein Bezug des vergünstigten Vereinsabonnements kann nur bei dem Obmann für das Bienenjournal bestellt werden. Der Betrag für das Abo wird am 01. November für das Folgejahr fällig und wird ebenfalls per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Einen Anspruch auf Bezug der Zeitschrift über den Verein gibt es nicht. Reklamationen und anderer Schriftwechsel sind direkt an den Verlag zu richten. Die Kündigung der Zeitschrift erfolgt 4 Monate vor dem Jahresende bei dem verantwortlichen Obmann.

*Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 29.11.2019 beschlossen.*